



Verfahrensverlauf

- 1. Änderungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 Satz 1 BauGB:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat in der Sitzung vom 13.05.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Beschluss wurde am 07.06.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell bekannt gemacht.
- 2. Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB:**  
Der Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_, 2025 wurde gemäß §3 (1) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_, 2025 bis \_\_\_\_, 2025 öffentlich ausgelegt.
- 3. Anhörung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_, 2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum Vorentwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_, 2025 bis zum \_\_\_\_, 2025 gebeten.
- 4. Billigung, Entwurf, Auslegungsbeschluss, Bekanntmachung der Auslegung:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat in der Sitzung vom \_\_\_\_, 2025 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.  
Der Auslegungsbeschluss wurde am \_\_\_\_, 2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- 5. Anhörung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_, 2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zum Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_, 2025 bis zum \_\_\_\_, 2025 gebeten.
- 6. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:**  
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom \_\_\_\_, 2025 wurde in der Zeit vom \_\_\_\_, 2025 bis \_\_\_\_, 2025 öffentlich ausgelegt.
- 7. Feststellungsbeschluss (§10 Abs.1 BauGB):**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Weihenzell hat mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom \_\_\_\_, 2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom \_\_\_\_, 2025 festgestellt.
- 8. Genehmigung (§10 Abs.2 BauGB):**  
Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom \_\_\_\_, 2025 erteilt.
- 9. Bekanntmachung und In-Krafttreten gemäß §10 (3) BauGB:**  
Der Feststellungsbeschluss und der Genehmigungsbescheid wurden am \_\_\_\_, 2025 ortsüblich bekanntgemacht.  
Die 10. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.  
Sie wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.  
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Weihenzell, den \_\_\_\_, 2025  
Gerhard Kraft, Erster Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk**  
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Feststellungsbeschlusses überein.

Weihenzell, den \_\_\_\_, 2025  
Gerhard Kraft, Erster Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

**Art der baulichen Nutzung**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO

**SO** Sonstige Sondergebiete  
§ 11 BauNVO

**Grünflächen**  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

Grünfläche privat

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

GEMEINDE	<b>WEIHENZELL</b>
LANDKREIS	ANSBACH
	10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
	<b>BIOENERGIE WEIHENZELL</b>
LAGE	WIPPENDORFER STRASSE 7, WEIHENZELL
	Abb. Luftbild; Quelle Bayern-Atlas
INHALT	<b>LAGEPLAN 1:5000</b>
VORENTWURF	07.05.2025
ENTWURF	27.10.2025
FESTSETZUNG	__, 2025
STÄDTEBAU	<b>ds - architektur und stadtplanung</b>
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS-PLANUNG	<b>Lücking &amp; Härtel GmbH</b>
ANSCHRIFT	KOBERSHAIN BERGSTRASSE 17; 04889 BELGERN-SCHILDAU